

Produktbeschreibung

Langfristige Bereitstellung und/oder Übernahme von Gasmengen in Form von Rest of the Day

1. Produktbeschreibung

- 1.1 Das Regelenergieprodukt „Langfristige Bereitstellung und/oder Übernahme von Gasmengen in Form Rest of the Day“ beinhaltet die Bereitstellung und/oder Übernahme von Gasmengen als konstante Stundenleistung ab der Abrufstunde bis zum Ende des Gastages, d.h. maximal 24 Stunden pro Gastag und minimal 1 Stunde pro Gastag jeweils bis zum Ende des Gastages. Es können keine einzelnen Stunden abgerufen werden.
- 1.2 Der Anbieter gibt quartalsweise Angebote zum Abschluss eines Vorhaltevertrages über die langfristige Bereitstellung und/oder Übernahme von Gasmengen in Form Rest of the Day ab. Es gibt eine langfristige Ausschreibung für die Bereitstellung und für die Übernahme von Gasmengen. Der Anbieter gibt Angebote ab für¹:

Bereitstellung

Übernahme

Auf Basis des Vorhaltevertrages muss der Anbieter für jeden Gastag das angebotene Regelenergieprodukt vorhalten und bei Abruf bereitstellen und/oder übernehmen.

2. Losgröße

- Gasmengen mit einer Leistung von 90.000 kWh/h

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

3. Ausschreibungszeitraum

Der Anbieter hat das angebotene Regelenergieprodukt mit einem Vorlauf von 3 Stunden auf den Abruf für den oder an dem jeweiligen Gastag für den Rest des jeweiligen Gastages (bis 06:00 Uhr des folgenden Gastages) des ausgeschriebenen Quartals vorzuhalten.

Das Quartal beginnt jeweils am 01.10., 01.01., 01.04. und 01.07. jeweils um 06:00 Uhr. Darüber hinaus können in einem von NCG bestimmten Anlassfall auch Rumpfquartale vereinbart werden.

4. Angebotszeitraum und Angebot

4.1 Der Zeitraum für die Abgabe von Angeboten beginnt 14 Tage vor Beginn des Ausschreibungszeitraumes und endet 2 Tage vor Beginn des Ausschreibungszeitraumes.

4.2 Die Angebotsabgabe muss vorbehaltlos und vollständig erfolgen. Das Angebot ist dann vollständig, wenn es mindestens die nachfolgend genannten erforderlichen Angaben enthält:

- Name des Anbieters,
- Anzahl der Lose,
- Bereitstellung und/oder Übernahme von Gasmengen in Form von Rest of the Day unterteilt nach:
 - Bereitstellung von Regelenergie und/oder
 - Übernahme von Regelenergie,
- VHP oder die Angabe eines physikalischen Ein- und/oder Ausspeisepunktes als Bereitstellungs- und/oder Übernahmeort,
- DVGW-Netzbetreibernummer des Netzes, an dem der physikalische Ein- und/oder Ausspeisepunkt liegt,
- Arbeitspreis in €/MWh,
- Leistungspreis in €/90.000 kWh/h,
- Bilanzkreisvertragsnummer des Anbieters.

5. Vorhaltevertrag

5.1 Alle für den Ausschreibungszeitraum vom Anbieter auf der Ausschreibungsplattform eingestellten und vollständigen Angebote werden nach Ende des Angebotszeitraums auf Basis des angebotenen Leistungspreises unter vorrangiger Berücksichtigung der Belange der Netzsicherheit und -stabilität gereiht.

5.2 NCG wird alle Angebote, die mit einem Leistungspreis von Null (0) abgegeben wurden annehmen und mit den jeweiligen Anbietern einen Vorhaltevertrag abschließen.

Darüber hinaus wird NCG entsprechend des Bedarfs nach Bereitstellung und/oder Übernahme von Gasmengen in Form von Rest of the Day mit den Anbietern, die Angebote mit einem Leistungspreis größer Null (0) abgegeben haben, nach der Reihenfolge gemäß 5.1 einen Vorhaltevertrag abschließen. Das günstigste Angebot wird zuerst angenommen, danach das zweitgünstigste usw.

5.3 Die Annahme des vom Anbieter verbindlich abgegebenen Angebots erfolgt über die Ausschreibungsplattform sowie durch Übersendung eines Vorhaltevertrags. Anbieter, deren Angebote von NCG nicht berücksichtigt wurden, erhalten keine gesonderte Mitteilung.

Für den Fall, dass die Angebotsannahme nicht über die Ausschreibungsplattform erfolgen kann, wird der Anbieter entsprechend per E-Mail oder auf andere geeignete Weise über die von ihm in den Präqualifikationsunterlagen angegebene Kontaktstelle informiert.

5.4 Mit Annahme des vom Anbieter verbindlich abgegebenen Angebots kommt für den Ausschreibungszeitraum ein Vertrag zwischen dem Anbieter und NCG über die Vorhaltung von Gasmengen zur Bereitstellung und/oder Übernahme in Form von Rest of the Day zustande. Dieser Vertrag konkretisiert den vorliegenden Rahmenvertrag und wird als „Vorhaltevertrag“ bezeichnet. Ein Muster ist diesem Vertrag als Anlage 6 beigefügt.

5.5 Mit der Annahme des vom Anbieter verbindlich abgegebenen Angebotes ist der Anbieter zur Vorhaltung der von ihm angebotenen Bereitstellung und/oder Übernahme von Gasmengen in Form von Rest of the Day über den jeweiligen Ausschreibungszeitraum verpflichtet.

5.6 NCG nimmt den Anbieter, mit dem für den jeweiligen Ausschreibungszeitraum ein Vorhaltevertrag abgeschlossen worden ist, entsprechend seines abgegebenen Arbeitspreises in die täglich zu bildende Merit-Order-Liste auf.

5.7 Ein Anspruch auf Abschluss eines Vorhaltevertrages besteht nicht.

6. Preismodell

- 6.1 Der Anbieter kann einen Preis für die Vorhaltung der Bereitstellung und/oder Übernahme von Gasmengen in Form von Rest of the Day in €/90.000 kWh/h („Leistungspreis“) für den gesamten Ausschreibungszeitraum abgeben. Der Leistungspreis ist über den Ausschreibungszeitraum konstant. Erfolgt keine Angabe eines Leistungspreises, wird der Leistungspreis gleich 0 (Null) gesetzt.

Die Vereinbarung eines Leistungspreises ist nur bei Bereitstellung und/oder Übernahme von Gasmengen an einem im Angebot benannten physischen Netzknoten im H-Gas Marktgebiet NetConnect Germany möglich.

Erfolgt die Bereitstellung/Übernahme von Gasmengen am VHP des H-Gas Marktgebietes NetConnect Germany, ist als Leistungspreis Null (0) €/90.000 kW anzugeben.

- 6.2 Der Anbieter hat bei Abgabe seines Angebots auf Abschluss eines Vorhaltevertrags einen Arbeitspreis für die Bereitstellung und/oder Übernahme von Gasmengen in €/MWh anzugeben.
- 6.3 Leistungs- und Arbeitspreis sind nur bis zum Ablauf des Angebotszeitraumes änderbar.

7. Abruf

Es werden nur Stundenmengen als konstante Stundenleistung ab Abrufstunde bis zum Ende des jeweiligen Gastages abgerufen. Ein Abruf von Teilmengen des Loses ist nicht möglich.

Der Abruf des Angebotes erfolgt bis 3 Stunden vor Beginn der Bereitstellung und/oder Übernahmen für den jeweiligen Gastag.

Ein Anspruch auf Abruf besteht nicht.

8. Nominierungspflicht am VHP

Der Anbieter ist bei jedem Abruf zur fristgerechten Abgabe einer dem jeweiligen REQUEST entsprechenden Nominierung am VHP verpflichtet. NCG behält sich vor die Nominierungsverpflichtung auf eine Single-Sided Nominierung umzustellen. Der Anbieter wird hierüber mit einer Frist von mindestens einer Woche zum Zeitpunkt der Umstellung per E-Mail informiert.

Ratingen, den

Ort, den

NetConnect Germany GmbH & Co. KG

Anbieter